



An den
Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Andreas Knoche
Rathaus
61476 Kronberg im Taunus

Kronberg im Taunus, den 02.10.2024

**Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion zur Vorlage 5267/2024
(Förder-Richtlinie für ... Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ...)**

Sehr geehrter Herr Knoche,

hiermit bitten wir Sie, den bereits mündlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2024 gestellten Änderungsantrag zu der o.g. Vorlage an die städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag:

Paragraph 8 Absatz 5 des Richtlinien-Entwurfs wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Förderung nicht-verpflichtender Maßnahmen an Gebäuden, die dem Klimaschutz bzw. der Klimafolgenanpassung dienen, ist aus unserer Sicht von großer Bedeutung. Deswegen sind in unseren städtischen Haushalt dafür erhebliche Fördermittel eingestellt, die ausgegeben werden können, wenn die nun vorgelegte Förderrichtlinie beschlossen wird.

Allerdings sieht § 8 Abs. 5 der Richtlinie vor, dass die städtische Förderung nicht mit anderen Förderprogrammen kombinierbar ist. Das kann dazu führen, dass unsere so gut gemeinte Förderung am Ende leerläuft.

Die Welt der Förderprogramme für Photovoltaik(PV)- und Solarthermie(ST)-Anlagen ist sehr vielfältig und in raschem Wandel begriffen. Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gibt es die unterschiedlichsten Zuschüsse, mal als Zahlungen, mal als Darlehen,

mal einkommensabhängig, wieder anders im denkmalgeschützten Bereich. Für die horizontale oder vertikale Gebäudebegrünung stecken Förderprogramme noch in den Kinderschuhen; da ist in den nächsten Monaten mit einer ähnlich wachsenden Vielfalt zu rechnen.

Viele dieser anderen Förderprogramme sehen eine Ausschließlichkeit vor, wie sie nun auch für Kronberg vorgeschlagen wird – viele, aber nicht alle der bereits existierenden; und über die Programme der Zukunft lässt sich nur spekulieren.

Keines der bisher bekannten Förderprogramme sieht eine volle Förderung vor; für PV und ST liegt die Fördergrenze i.d.R. bei 60%. Wer sich schon mit dem Thema befasst hat, weiß, dass man bei größeren Anlagen da selbst auf fünfstelligen Kosten „sitzen bleibt“.

Gerade deswegen kann es ein zusätzlicher Anreiz für Immobilienbesitzer (Eigentümer oder auch Mieter) sein, wenn unsere städtische Förderung in ihrem eher bescheidenen Rahmen ZUSÄTZLICH in Anspruch genommen werden kann. Soweit andere Programme das also – jetzt oder in Zukunft – zulassen, sollten auch wir den Weg zu einer parallelen Förderung zulassen.



Mechthild Schwetje
Fraktionsvorsitzende



Bettina Trittmann
stV Fraktionsvorsitzende

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen